



## Covid-19 Schutzkonzept für die Schule Kandergrund-Kandersteg (in Abstimmung mit den Empfehlungen des BAG)

Stand: 15.10.2020

### Personenbezogen

- Bei Symptomen bitten wir Sie, entsprechend dem Ablaufschema auf dem Merkblatt «Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen in Kindergarten und Primarschule Zyklus 1 und 2» → [www.schulekandergrundkandersteg.ch](http://www.schulekandergrundkandersteg.ch) zu handeln. Falls ihr Kind oder jemand aus der Familie positiv auf das Coronavirus getestet wird, melden Sie dies umgehend der Schulleitung. Die Schule ist verpflichtet, sowohl dem Schularzt, wie auch dem Schulinspektorat Meldung zu machen.
- Zum Schutz anderer Familien, Kinder und Lehrpersonen bitten wir Sie, die Quarantänevorschriften des BAG bei einer Rückkehr aus einem Risikogebiet strikt einzuhalten. Folgen Sie den Anweisungen des BAG → [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch) und informieren Sie die Lehrperson.

### Im Schulhaus

- Keine Maskenpflicht für Schüler\*innen und Lehrpersonen im Unterricht.
- Im Lehrerzimmer gilt eine generelle Maskenpflicht, auch wenn der Abstand eingehalten werden kann.
- Bei Konferenzen, Weiterbildungen gilt die Maskenpflicht – die Person, welche spricht darf die Maske ablegen.
- Externe Personen, Eltern, IBEM, SSA, OKJA etc. tragen Maske beim Eintritt ins Schulhaus. Diese Maske kann abgelegt werden, sobald Platz genommen wurde und der Mindestabstand eingehalten werden kann. (z.B. im Unterricht, bei Gesprächen)
- Bei Bedarf sind für Gespräche zwischen Lehrpersonen, Schüler\*innen und Eltern Plexiglasscheiben im Schulhaus vorhanden.
- Räume regelmässig nach 20 Minuten lüften.

### Hygiene in der Schule

- Regelmässiges Händewaschen
- Regelmässiges Reinigen/Desinfizieren von Oberflächen (Türgriffe, Abstellflächen etc.)
- Hände schütteln vermeiden
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
- Geschirr und Besteck nicht teilen oder nach Gebrauch von Hand mit Warmwasser und Seife abwaschen.
- Znüni nicht teilen
- Das Geburtstagsznüni von Zuhause gibt es vorläufig in der Schule (1. - 6. Klasse) nicht mehr – das Geburtstagsritual wird angepasst.



## Eltern in der Schule

- Besuche einzelner Personen: Voranmeldung bei der betreffenden Lehrkraft und Einhalten der Schutzregeln (siehe «Im Schulhaus»)
- Menschenansammlungen in der Schule (dazu gehören die offiziellen Elternabende): Es gilt eine Maskenpflicht. Sobald der Mindestabstand eingehalten werden kann, darf die Maske abgelegt werden. Zudem wird ein Contact Tracing erstellt. Ansonsten gelten die Bestimmungen des BAG und des Kantons Bern.

## Unterwegs

- Im öffentlichen Raum gelten die jeweils gültigen von den Behörden erlassenen Verhaltensregeln.
- ÖV-Benutzung: Die Klassen sind angehalten, die öffentlichen Verkehrsmittel nur zu Randzeiten zu benutzen. Zudem gilt ab 12 Jahren eine Maskenpflicht. Wir bitten die Kinder, eine Maske auf sich zu tragen. Ist dies nicht der Fall, wird von der Schule eine Maske zur Verfügung gestellt.
- Unterwegs im Auto: bei Fahrgemeinschaften eine Maske tragen.
- Körperkontakte bei Begrüssung und Verabschiedung auf ein Minimum reduzieren (kein Händeschütteln)